

in Hirschfelde, theils in anderen zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften als „Lafächer“.

Wie der Rath in dem bisherigen filial Burfersdorf schon 1558 einen eigenen, natürlich protestantischen Pastor eingesetzt und so die selbständige Parochie Burfersdorf gegründet hatte, und wie er 1579 zu den beiden schon vorhandenen kleinen Glocken der neuen Kirchengemeinde eine neue, große Glocke schenkte, haben wir an anderem Orte ausführlich dargestellt<sup>1)</sup>.

In Betreff der Gerichtsverhältnisse gab der Rath noch im Jahre 1570, „als die Vorsichtigen, unsere lieben Getreuen, Bürgermeister, Vogt und Schöppen unseres Städtchens Hirschfelde, uns unterthänigst ersucht“, denselben eine neue Gerichtstare und erneuerte 1575 das alte Recht, daß die zum Kirchspiel Gehörigen, namentlich „die Dittelsdorfer und Rohnischen“, ihre Geburtsbriefe (89) nirgends anders, als bei den Gerichten zu Hirschfelde suchen sollten. Seit 1570 war also der Rath zu Jittau die Erb-, Gerichts- und Patronatsherrschaft von ganz Hirschfelde.

Nur bis hierher wollten wir die Ortsherrschaften desselben und deren Walten in dem Orte vollständiger, richtiger und übersichtlicher, als dies früher geschehen konnte, behandeln. Die ausführlichere Darstellung der hier nur kurz berührten Einzelheiten wolle man in unserer „Geschichte des Fleckens Hirschfelde“ nachsehen.

<sup>1)</sup> Knothe, Gesch. der Dörfer Burfersdorf und Schlegel. Jittau 1862.